

Tätigkeitsbericht 2022

Psychologieberufekommission
PsyKo



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	3
1. Schwerpunkte 2022	5
2. Aufgaben 2022	6
2.1. Anordnungsmodell	6
2.2. Akkreditierung	6
2.3. Psychologieberuferegister PsyReg	7
2.4. Geschäftsstelle PsyKo	7
3. Porträt Grazia Ceschi	8
4. Anerkennungsgesuche	10
5. Schlusswort	14
6. Die PsyKo im Überblick	15

Vorwort der Präsidentin

Im Jahr 2022 konnten die Plenumsitzungen der Kommission erstmals wieder in Präsenz in Bern durchgeführt werden, wobei die Subkommissionssitzungen weiterhin in Form von Videositzungen durchgeführt wurden. Diese neue Kombination der Sitzungsformen hat sich als effizient herausgestellt und soll künftig beibehalten werden.

Im Berichtsjahr durfte die PsyKo zu den Akkreditierungsgesuchen der ersten Weiterbildungsgänge in Kinder- und Jugendpsychologie sowie in klinischer Psychologie Stellung nehmen. Auch im Bereich der Neuropsychologie und der Psychotherapie wurden weitere Akkreditierungen erfolgreich durchgeführt. Im Fachbereich der Psychotherapie wurden bereits zwei Reakkreditierungen vorgenommen. In den kommenden zwei bis drei Jahren werden somit Reakkreditierungsanträge von 40 weiteren Weiterbildungsgängen in Psychotherapie erwartet. Da die Akkreditierungsdauer sieben Jahre be-

trägt, werden die Reakkreditierungsgesuche der Weiterbildungsgänge in Kinder- und Jugendpsychologie, in klinischer Psychologie sowie betreffend die beiden Weiterbildungsgänge in Neuropsychologie erst in vier bis sechs Jahren fällig.

Die Versorgungssituation rund um die psychische Gesundheit in der Schweiz hat sich durch die Einführung des Anordnungsmodells deutlich verändert. Die PsyKo wird sich gemäss ihrem Auftrag weiterhin für den Gesundheitsschutz und die Qualitätssicherung einbringen und sich für konstruktive Lösungen in den aktuell noch ungelösten Fragen rund um die Umsetzung des neuen Abgeltungsmodells einsetzen. Die Kommission beziehungsweise ihre Mitglieder, sind denn auch weiterhin aktiv in die einzelnen Arbeitsgruppen zur Regelung des Übergangs in das neue System involviert.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

**Wir danken dem Bundesamt
für Gesundheit (BAG) und
dem eidgenössischen
Departement des Innern (EDI)
für die gute Zusammen-
arbeit und Unterstützung.**



Prof. Dr. Simone Munsch
Präsidentin der Psychologieberufekommission (PsyKo)

Im Jahr 2022 konnten die Plenums-sitzungen der Kommission erstmals wieder in Präsenz in Bern durchgeführt werden, wobei die Subkommissionssitzungen weiterhin in Form von Videositzungen durchgeführt wurden. Diese neue Kombination der Sitzungsformen hat sich als effizient herausgestellt und soll künftig beibehalten werden.

1. Schwerpunkte 2022

Am 1. Juli 2022 ist das neue Abrechnungsmodell für die psychologische Psychotherapie in Kraft getreten. Dies ist eine wichtige Errungenschaft in der Geschichte der Psychologieberufe.

Nach einem sehr turbulenten 2021, ist in der Geschäftsstelle der PsyKo im 2022 wieder Ruhe und Stabilität eingeleitet. Die Interviewpartnerin in unserer Rubrik «Porträt» ist in diesem Jahr Grazia Ceschi. Sie gehört seit 2016 der PsyKo an und vertritt den Kanton Genf. Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich, dass sie sich die Zeit genommen hat auf unsere Fragen zu antworten.

2. Aufgaben 2022

Neben der Bewältigung der zunehmend komplexen Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im elften Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit verschiedenen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes PsyG¹ stehen. Darunter fallen insbesondere der Titelschutz, der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung. Nachfolgend werden die einzelnen Aufgaben detailliert ausgeführt.

2.1. Anordnungsmodell

Am 1. Juli 2022 ist das neue Abgeltungsmodell für psychologische Psychotherapeutinnen in Kraft getreten. Die konkrete Umsetzung dieses neuen Modells betrifft einen grossen Teil der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens sowie die Kantone. Bereits vor dem 1. Juli 2022 wurde von Seiten der Psychologie- und Psychiatrieverbänden auf potentielle Herausforderungen in Bezug auf den Vollzug des Anordnungsmodells hingewiesen.

Im Rahmen der vom BAG initiierten Sitzungen am runden Tisch konnten die verschiedenen Anliegen intensiv diskutiert und in gewissen Fällen rasche Lösungen gefunden werden. Ende des Berichtsjahres, blieb trotzdem eine zentrale Frage in Bezug auf die Psychotherapeutinnen in Weiterbildung ungeklärt. Die Kommission hofft, dass auch in dieser Thematik rasch eine Lösung gefunden werden kann.

2.2. Akkreditierung

Durch die Akkreditierung wird überprüft, ob mit den im Rahmen der Weiterbildungsgänge vermittelten Kenntnissen die Ziele des PsyG erreicht werden können.

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Im Berichtsjahr hat die PsyKo insgesamt fünf Akkreditierungs- respektive Reakkreditierungsgesuche behandelt und dazu Stellung genommen. Wie bereits von der Präsidentin in ihrem Vorwort erwähnt, konnten erste Akkreditierungsgesuche betreffend Weiterbildungsgänge in Kinder- und Jugendpsychologie und in klinischer Psychologie von der Kommission begutachtet werden.

.....
1 SR 935.81

2.3. Psychologieberuferegister PsyReg

Das Register leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen und trägt massgebend zum Gesundheitsschutz der Hilfesuchenden bei.

Mit der Einführung des Anordnungsmodells gewinnt das PsyReg an Sichtbarkeit und Wichtigkeit. Zwei Voraussetzungen, um über das Anordnungsmodell abrechnen zu können, sind unter anderem der Nachweis eines eidgenössischen oder eines anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie und der Besitz einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung zur selbstständigen Ausübung des Berufs der Psychotherapeutin. Dies sind ebenfalls die Informationen, die im PsyReg aufgeführt sind.

Damit das Register die optimale Wirkung erzielen und den Schutz vor Irreführung und Täuschung von Personen, die Leistungen auf dem Gebiet der Psychologie in Anspruch nehmen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b PsyG) gewährleisten kann, muss das PsyReg laufend aktualisiert werden. Die PsyKo hat diese wichtige Information in einem weiteren Brief an die Kantone betont.

2.4. Geschäftsstelle PsyKo

Einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr war der erneute personelle Wechsel in der Geschäftsstelle. Dank dem grossen Einsatz aller Mitarbeiterinnen konnten die vielen Pendenzen rasch abgearbeitet werden.

Gestützt auf einen entsprechenden Kommissionsentscheid wurden im 2022 die Plenumsitzungen wieder vor Ort, die Subkommissionssitzungen jedoch weiterhin online durchgeführt. Dieses Modell hat sich sehr bewährt und wird darum auch im 2023 weitergeführt.

Es hat sich gezeigt, dass die Anerkennungsgesuche an Komplexität zunehmen, was direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kommission hat.

Dennoch oder gerade aufgrund dieser komplexen Dossiers, treiben Geschäftsstelle und Kommission die Optimierung der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse kontinuierlich voran.

Das Berichtsjahr ist in Bezug auf die Anerkennungsgesuche ein absolutes Rekordjahr. Seit der Einsetzung der PsyKo wurde zum ersten Mal die Marke der 500 Anerkennungen geknackt. Details zu den entsprechenden Statistiken finden sich unter Kapitel 4 dieses Berichts.

Dank den optimierten Abläufen konnte jedoch auch diese hohe Anzahl an Gesuchen mehrheitlich fristgerecht bearbeitet werden. Die effiziente und sorgfältige Arbeitsweise der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden und externen Partnern geschätzt. Damit diese Qualität längerfristig gewährleistet werden kann, gilt es die Ressourcensituation sorgfältig zu beobachten.

3. Porträt Grazia Ceschi

Warum haben Sie sich zur Mitarbeit innerhalb der PsyKo zur Verfügung gestellt?

Mein Engagement in der PsyKo begann 2016, also drei Jahre nach dem Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen zur Reglementierung der Psychologieberufe auf Bundesebene. Dieses Engagement war die logische Folge meiner (2010 aufgenommenen) Arbeit in der für die Prüfung der Ausbildungen der Psychologinnen und Psychologen zuständigen Genfer Kommission.

Interessanterweise spielte der Kanton Genf bei der Reglementierung der Psychologieberufe immer eine Vorreiterrolle, und zwar lange vor der Umsetzung der Bundesgesetzgebung in diesem Bereich. Auch heute noch erarbeitet der Kanton massgeschneiderte, originelle und innovative Lösungen, um die grossen Veränderungen in der Welt der Psychotherapie zu begleiten. Es schien mir wichtig, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) durch die Vertretung Genfs in der PsyKo von dieser kantonalen Erfahrung profitieren kann. Ich habe mich daher sehr gefreut, diese Funktion übernehmen zu können. Ich hoffe, dass mein Einsatz zur Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Psychologie beiträgt, die den Herausforderungen im öffentlichen Gesundheitswesen, vor denen der Kanton Genf wie auch die Schweiz stehen, gewachsen ist.

Was ist Ihre Aufgabe innerhalb der PsyKo als Vertreterin des Kantons Genf?

Als Kantonsvertreterin habe ich vor allem die Aufgabe, die Kommission, die gegebenenfalls Fragen oder Anregungen an den Bundesrat oder das EDI weiterleitet, über die wichtigsten Anliegen der kantonalen Akteure (Leistungserbringer, Leistungsempfänger, Genfer Behörden) in Bezug auf die Psychologieberufe zu informieren. Als PsyKo Mitglied erfülle ich die Funktion eines Bindeglieds zwischen zwei Realitäten: der kantonalen und der eidgenössischen.

In den letzten sieben Jahren hatte ich das Vergnügen, mit Kolleginnen und Kollegen, die verschiedene Facetten der Schweizer Psychologiewelt vertreten, eng zusammenzuarbeiten. Mein Mandat als Kantonsvertreterin wurde in enger Zusammenarbeit mit Paolo Lavizzari, dem zweiten Kantonsvertreter, aufgebaut.

Welches war aus Ihrer Sicht, das interessanteste Geschäft, das die PsyKo seit ihrer Einsetzung behandelt hat?

Rückblickend wird vor allem deutlich, wie viel Arbeit die PsyKo in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens geleistet hat. Diese Arbeit führte zu Aufbau und Einführung eines umfangreichen Rechts- und Verwaltungssystems für die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Psychologie, die hauptsächlich der Gesundheitsförderung der Schweizer Bevölkerung dient.

Der lange Weg zu einer qualitativ hochwertigen Psychologie und Psychotherapie, die für möglichst viele Menschen zugänglich ist, begann in der Schweiz schon lange vor dem Jahr 2013, als das Psychologieberufegesetz PsyG in Kraft trat. Die Entwicklung der Psychologieberufe hat jedoch seit der Einführung des PsyG und der Einsetzung der PsyKo eine beachtliche Beschleunigung erfahren. So waren die ersten zehn Jahre dieser eidgenössischen Kommission reich an bedeutenden und interessanten Projekten. Es ist schwierig, unter den zahlreichen Projekten, die in dieser Zeit umgesetzt wurden, ein Dossier herauszugreifen. Zu nennen sind beispielsweise die Einleitung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in den fünf Fachbereichen der Psychologie, die Akkreditierung von Weiterbildungsängen oder die Schaffung des eidgenössischen Psychologieberuferegisters (PsyReg).

Neben all diesen Errungenschaften ist die PsyKo immer noch stark in die Umsetzung eines wichtigen laufenden Projekts involviert: die Verbesserung des Zugangs zur psychologischen Psychotherapie durch die Vergütung dieser Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Was gefällt Ihnen besonders an Ihrer Arbeit in der PsyKo?

Was ich an der PsyKo besonders schätze, ist die ständige Suche nach einem Konsens, der die bestmögliche Vereinbarung der verschiedenen Interessen anstrebt. Die Dialektik des Föderalismus hat in dieser ausserparlamentarischen Kommission des Bundes ihren Platz. Ich schätze diese demokratische Auseinandersetzung, die uns zwingt, unsere spezifischen Interessen laufend neu zu bewerten.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Psychologieberufe in der Schweiz?

Die Zeiten des Überflusses und des Übermasses sind wahrscheinlich vorbei, aber in einem schlichteren Rahmen hoffe ich, dass die Schweizer Psychologinnen und Psychologen allmählich ihren Platz in der Gesellschaft finden, indem sie durch die Qualität ihrer Leistungen zur Förderung der psychischen Gesundheit in unserem Land beitragen.

In den letzten zehn Jahren hat sich zwar vieles verändert. Einige grundlegende Fragen zu den Psychologieberufen sind jedoch noch nicht angemessen gelöst worden. Wie im WHO-Bericht zur psychischen Gesundheit 2022 (World Health Organization, 2022, World Mental Health Report: Transforming Mental Health for All) festgehalten, darf man nicht aus den Augen verlieren, dass die Verringerung der bedeutenden Krankheitslast im Zusammenhang mit den zunehmenden psychischen Störungen weiterhin Priorität haben muss, zumal sich eine solche Zunahme auch in den kommenden Jahrzehnten abzeichnet. Die WHO schlägt einige Stossrichtungen zur Erreichung dieses prioritären Ziels vor, wobei sie auf den Erfolgen der letzten zehn Jahre aufbaut. Zu den Voraussetzungen für wünschenswerte Veränderungen gehören nach Ansicht der WHO die Stärkung des politischen Willens, in die Prävention und Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit zu investieren, sowie die Bereitstellung der für diese Entwicklung erforderlichen Mittel. Wir können nur hoffen, dass diese Rahmenbedingungen letztlich sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene vollumfänglich geschaffen werden können.

4. Anerkennungsgesuche

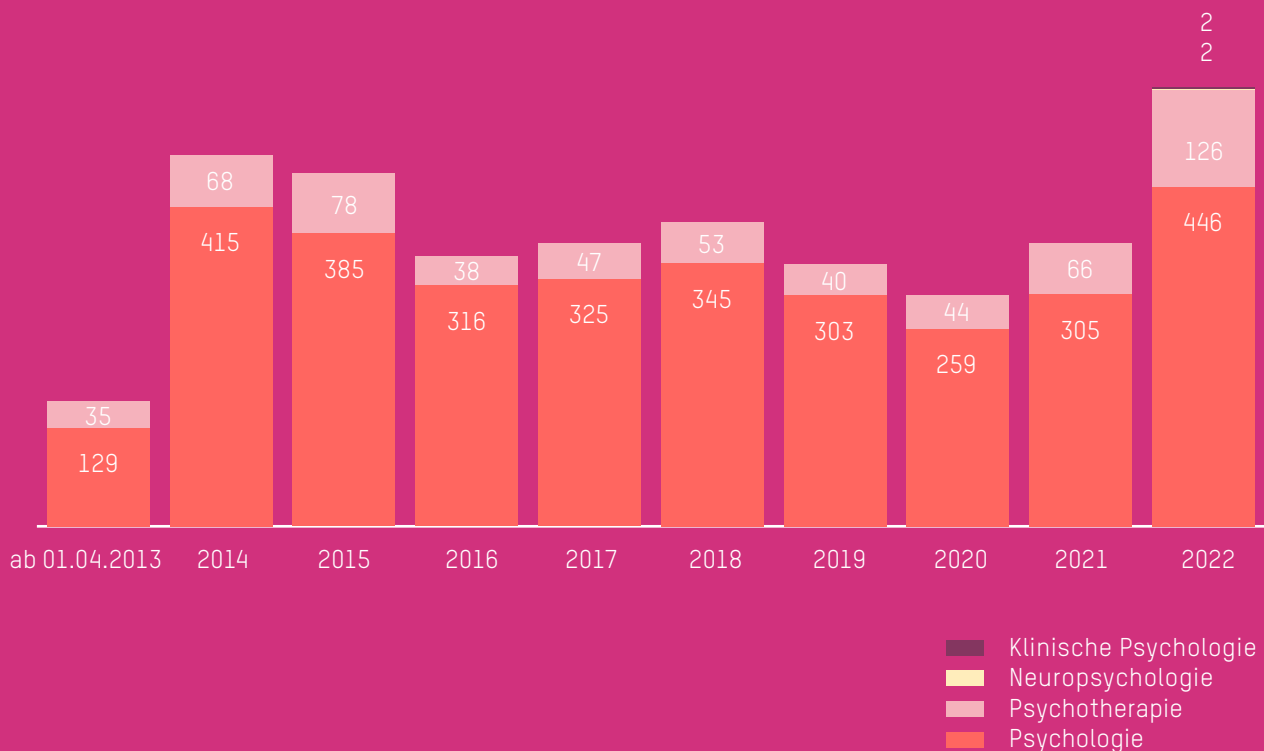
Am 1. April 2013 ist das Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft getreten.

Im **Kalenderjahr 2022** konnten insgesamt 576 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 446 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 126 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in den Fachbereichen der Psychologie zusammen. Seit der Einsetzung der PsyKo wurden noch nie so viele Anerkennungen ausgesprochen.

Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in den Fachbereichen der Psychologie

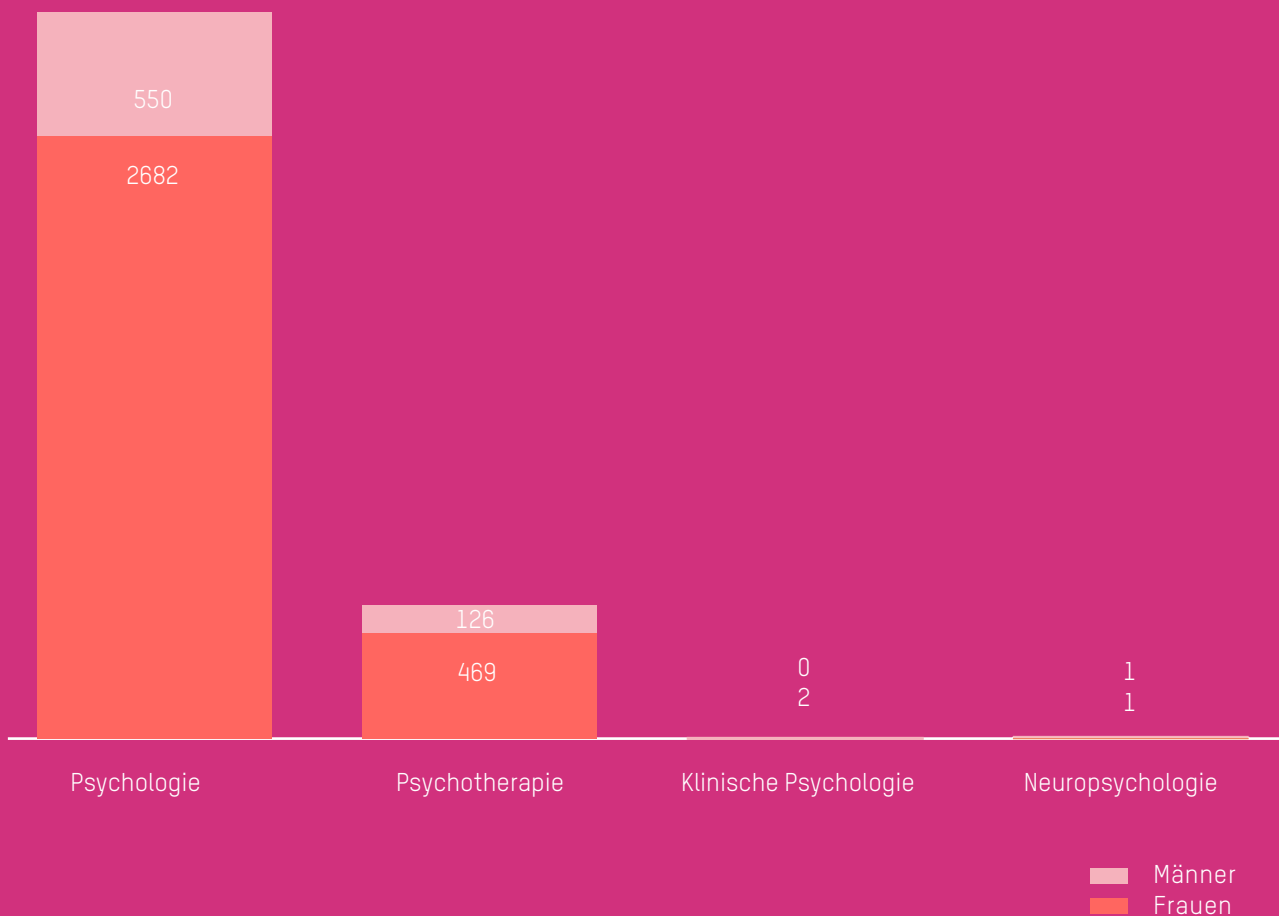
01.04.2013–31.12.2022

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 3827 Anerkennungen ausgesprochen. Davon entfallen 3232 Anerkennungen auf Hochschulabschlüsse in Psychologie und 595 Anerkennungen auf Weiterbildungstitel. Erstmals wurden auch Anerkennungen für Weiterbildungstitel in Neuropsychologie und in klinischer Psychologie ausgesprochen. Die entsprechenden Auswertungen werden nachfolgend grafisch dargestellt.



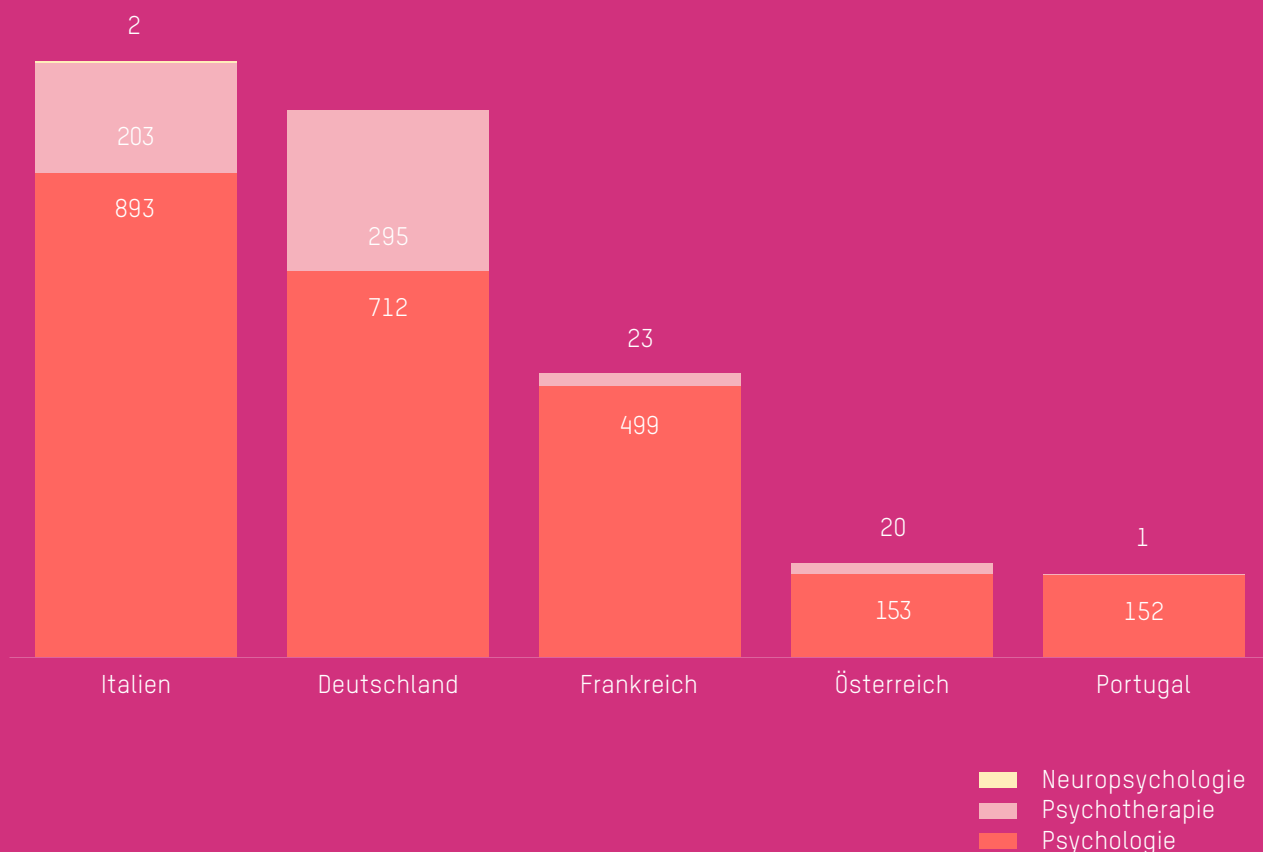
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in den Fachbereichen der Psychologie – nach Richtung, nach Geschlecht 01.04.2013–31.12.2022

83% sämtlicher Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Hochschulabschlüsse und die Weiterbildungstitel, ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80%) von Gesuchstellerinnen.



Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in den Fachbereichen der Psychologie – Top 5 Ausstellungsländer 01.04.2013–31.12.2022

Die Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 60 Ländern weltweit. Gut 77% aller Gesuche entfallen auf die «top five» Länder Italien, Deutschland, Frankreich, Portugal und Österreich. Die restlichen 23% verteilen sich auf weitere EU/EFTA Staaten sowie auf Drittstaaten.



5. Schlusswort

Die PsyKo ist bestrebt, die Umsetzung des Anordnungsmodells mitzutragen und ihr Expertenwissen einzubringen. Sie wird sich aber ebenso engagiert mit neuen Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe auseinandersetzen. Im Nachgang zur Evaluation des PsyG wurde im August 2022 der Schlussbericht vorgelegt. Gemäss den präsentierten Resultaten besteht aktuell kein akuter Revisionsbedarf. Namentlich wurden acht Empfehlungen zuhanden des BAG formuliert. Der Evaluationsbericht kann auf der Webseite des BAG eingesehen werden.

6. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 PsyG sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** im Rahmen von Anerkennungen ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe. Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Anzahl Plenums- und Subkommissions-sitzungen

2022 fanden insgesamt sechs Plenarsitzungen und sechs Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt. Die Subkommission Akkreditierung hat sich dreimal getroffen. Der Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen rund um die Thematik des Anordnungsmodells wurden regelmässig im Rahmen der Plenums-sitzungen diskutiert.

Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission besteht aus den folgenden Persönlichkeiten.

Präsidentin

Prof. Dr. **Simone Munsch**. Psychologin und Psychotherapeutin, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin der Psychotherapeutischen Praxisstelle am Departement für Psychologie, Universität Fribourg, Vertreterin der Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH.

Vizepräsidentin

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychologin und Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.

Mitglieder

Lic. phil. **Yvik Adler**. Psychologin und Psychotherapeutin, Co-Präsidentin der FSP.

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Psychologin und Psychotherapeutin, Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Delegierte des Kantons Genf.

Dipl. psych. **Françoise Colombo-Thuillard**. Psychologin und Neuropsychologin und Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP).

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Psychologe und Psychotherapeut, Professor an der Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP.

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut, Delegierter des Kantons Tessin.

Dipl. psych. **Beatrice Stirnimann**. Psychologin, Kinder- und Jugendpsychologin und Psychotherapeutin sowie Vorstandsmitglied des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie SBAP.

Dr. phil. **Romaine Schnyder**. Psychologin, Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendpsychologin, Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP).

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Psychologe und Psychotherapeut, Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie.

Dipl. psych. **Stephan Wenger**. Psychologe und Psychotherapeut, Co-Präsident der FSP.

Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP;
- Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie;
- Die Kantone und das BAG.

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Melanie Stalder, Leiterin Geschäftsstelle

Céline Bärtschi, Sachbearbeiterin

Sylvia Odermatt, Sachbearbeiterin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren elften Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 vor.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Geschäftsstelle PsyKo

Postfach

CH-3003 Bern

psyko@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt

Juni 2023

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und steht unter www.bag.admin.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

diff. Kommunikation AG, Bern

Bundesamt für Gesundheit BAG
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch